

Allgemeine Geschäftsbedingungen «B-Ferien» im JUNGFRAU HOTEL Wilderswil

1 Vertragsabschluss

Eine Reservation gilt als zustande gekommen, sobald eine schriftliche Bestätigung (E-Mail, Brief) vorliegt.

2 Preise

2.1 Unterkunft und Verpflegung

Die Preise beinhalten die Übernachtung in einem Einzelzimmer, Basis Vollpension (Frühstück, Mittagessen oder Lunchpaket, Nachtessen). Doppelzimmer sind auf Anfrage gegen Aufpreis erhältlich.

Bei den Hauptmahlzeiten werden Wasser und Tee zur Verfügung gestellt.
Das Frühstücksbuffet ist von 07:00 Uhr bis 10:00 Uhr geöffnet.
Mittagessen ab 12:00 Uhr. Nachtessen ab 18:00 Uhr.

Bei Ausflügen kann das Mittagessen auf Vorbestellung mit einem Lunchpaket ersetzt werden.

2.2 Pflegeleistungen betreute Ferien

In den betreuten Ferienwochen sind folgende Pflegeleistungen im Preis inkludiert:

- Anleitung / Unterstützung An- und Ausziehen der Kleider
- Anleitung / Unterstützung An- und Ausziehen Kompressionsstrümpfe
- Aufforderung zum Duschen
- Aufforderung zum Kleiderwechsel
- Anleitung / Unterstützung Zahnhygiene
- Erinnerung / Anleitung Rasur
- Auftragen von Salben, Cremes, Lotion (ausgenommen Intim und Brustbereich)
- Abgabe Medikamente aus Medikamentendosett

Wichtig: Sie bringen die Medikamentendosett korrekt gerichtet mit. Wir kontrollieren die Dosetts nicht und übernehmen keine Verantwortung bei falsch gerichteten Medikamenten.

Nicht inbegriffene Pflegeleistungen können bei der Spitex Interlaken und Umgebung angemeldet werden. Bitte informieren Sie uns diesbezüglich parallel, damit wir das in unserer Tagesplanung berücksichtigen oder mit Ihnen koordinieren können.

In Notfällen sowie bei Selbst- oder Fremdgefährdung ist die SEEBURG berechtigt, zum Schutz des Gastes unverzüglich zu handeln.

2.3 Pflegeleistungen begleitete Ferien

In der begleiteten Ferienwoche sind **keine** Pflegeleistungen inbegriffen. Pflegeleistungen können bei der Spitex Interlaken und Umgebung angemeldet werden.

2.4 In den Preisen nicht inbegriffen sind:

Reisekosten, persönliche Fahrdienste, Wäscheservice, Telefongespräche, Taschengeld, Aufwendungen bei Kriseninterventionen.

3 Aufenthaltsrechnung / Nebenkosten

Rechnungstellung erfolgt nach Abschluss der Reservation. Die Rechnung muss vor Antritt des Aufenthaltes beglichen werden.

4 Annulationsbedingungen

Falls Sie Ihre Buchung annullieren wollen, so müssen Sie folgende Kosten in Prozenten des Arrangementpreises bezahlen:

30 – 15 Tage vor Anreise	40%
14 – 8 Tage vor Anreise	60%
7 – 0 Tage vor Anreise und bei Nichterscheinen	100%

Wir empfehlen den Abschluss einer Reise-Annulationsversicherung.

Sollten Sie aus irgendeinem Grund den Aufenthalt vorzeitig abbrechen oder bestimmte Leistungen nicht beziehen (z.B. Ausflüge), so können wir Ihnen den Preis für das Arrangement resp. die nicht bezogenen Leistungen nicht zurückerstatten.

5 Haftung / Sorgfaltspflicht

Das Hotelzimmer ist durch den Gast mit grösster Sorgfalt zu benützen. Für entstandene Sachschäden muss der Gast aufkommen. Das Hotel lehnt jede Haftung für Diebstahl usw. und in Bezug auf Leistungen Dritter ab. Das Rauchen im ganzen Gebäude ist strengstens verboten. Beim Auslösen eines Feueralarms wird dem Schuldner CHF 1000.- verrechnet. Das Rauchen im Zimmer wird mit CHF 200.- dem Schuldner in Rechnung gestellt.

6 An- und Abreise

Anreise, Check-in: ab 15:00 Uhr
Abreise, Check-out: bis 11:00 Uhr

7 Suchtmittel

Besitz, Handel und Konsum von «weichen und harten Drogen» werden nicht toleriert. Bei Verstoss gegen diese Regel müssen die Ferien abgebrochen werden. In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung für die verbleibenden Ferientage.

8 Schutz der Gäste / Konsequenzen

Das JUNGFRAU HOTEL beherbergt nebst den betreuten Gästen auch konventionelle Hotel- resp. Feriengäste. Zum Schutz aller Gäste können Menschen mit übermässig aggressiven, bedrohenden oder verletzenden Verhaltensweisen nicht beherbergt werden. Dies gilt auch für Menschen, welche durch auffälliges Sexualverhalten andere gefährden, ängstigen oder in Bedrängnis bringen könnten.

Sollten während des Aufenthaltes massive Verhaltensschwierigkeiten auftreten, müssen die Ferien abgebrochen werden. In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung für die verbleibenden Ferientage.

9 Haustiere

Die Mitnahme von Haustieren ist nicht gestattet.

10 Allgemeines

Im JUNGFRAU HOTEL soll sich jeder Gast im Rahmen seiner grösstmöglichen persönlichen Freiheit, jedoch unter Rücksichtnahme auf alle anderen Gäste frei bewegen können. Die Möglichkeiten der Aufsicht sind örtlich und zeitlich begrenzt. Eine totale Überwachung ist ausgeschlossen, wird nicht garantiert und auch nicht angestrebt.

Im Haus gilt ab 22:00 Uhr die Nachtruhe.
Für Notfälle steht ein Pikettdienst zur Verfügung.

Rauchen ist nur im Freien oder auf den Balkonen gestattet.

11 Haftung

Bei Missachtung von Sicherheitsvorschriften und Verhaltensregeln durch die betreuten Gäste lehnt das JUNGFRAU HOTEL jede Haftung bei Unfällen ab.
Für Bargeld und alle persönlichen Gegenstände der Gäste haftet das JUNGFRAU HOTEL nicht.

12 Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Gerichtsstand Thun.

13 Besondere Vereinbarungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil der Reservation für einen Aufenthalt im JUNGFRAU HOTEL.

Wilderswil, 14.1.2022